

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0061/16	14.03.2016
zum/zur		
A0011/16 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Sicherungsarbeiten Hyparschale Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.03.2016
Kulturausschuss		13.04.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		14.04.2016
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		19.04.2016
Verwaltungsausschuss		29.04.2016
Stadtrat		19.05.2016

Zum Antrag A0011/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird wie folgt Stellung genommen:

Der Eb KGm hatte im Herbst 2014 umfangreiche Gutachten zum bautechnischen Zustand der Hyperschale erarbeiten lassen.

Zugleich wurden Sanierungsvorschläge für die Tragkonstruktion unterbreitet.

Allein hierfür wurde im November 2014 ein Mindestaufwand von ca. 4 Mio. € errechnet. Hierin sind keine Ausbau- bzw. technischen Ausrüstungskosten inbegriffen, da noch kein Nutzungskonzept vorlag.

Zwischenzeitlich gibt es bekanntermaßen Interessensbekundungen durch ein Magdeburger Unternehmen. Auf dessen Initiative wurde eine weitere Zustandskontrolle im Januar 2016 veranlasst, in deren Ergebnis ein Bericht vom 20.01.2016 vorliegt. Der Bericht wurde vom gleichen Ingenieurbüro verfasst, das bereits 2014 mit der Zustandsanalyse und der Sanierungskonzeption beauftragt worden war.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde ein Fortschreiten der Zerstörung attestiert und der Sanierungsaufwand an der Tragkonstruktion um weitere 0,2 Mio. € erhöht.

Aufgrund der weiteren Schädigungen an der Schalenkonstruktion, den Randträgern, Fassadenstützen sowie den Schrägstützen wurde empfohlen, die Tragkonstruktion im Zentrum der Halle durch einen Hilfsstützenturm zu unterstützen um die erwähnten geschwächten Tragglieder zu entlasten.

Dieser Turm wurde umgehend vom Eb KGm in Auftrag gegeben und befindet sich in der Realisierung.

Weitere Ertüchtigungsmaßnahmen können ohne endgültiges Sanierungskonzept auf der Grundlage eines finalen Nutzungskonzeptes nicht vorgenommen werden.

Trotz regelmäßiger Kontrollen durch den Bauhof des Eb KGm, veranlasste Absperrungen durch einen umlaufenden, verschraubten Bauzaun mit Hinweisschildern bzgl. Gefahr bei Betreten des Objektes, sind die vandalistischen Aktionen nicht zu stoppen.

Nach Rücksprache mit dem FB 23 wird das Objekt künftig durch einen Sicherheitsdienst bestreift.

Der Bauhof des Eb KGm wird weiterhin, soweit mit seinen Mitteln machbar, für notwendige Absicherungen Sorge tragen.

Die Unterbringung städtischer Nutzer bzw. Eigenbetriebe wird aufgrund vorhandener Beschlusslage des Stadtrates (Beschluss-Nr. 697-021(VI)15; wird erneut öffentlich zum Verkauf bzw. zur Verpachtung ausgeschrieben) nicht weiter verfolgt.

Ulrich